



KI-generiert (erstellt mit OpenAI)

Neuer Selektivvertrag Telemedizinisches Facharztkonsil ist gestartet

Seit dem 1. Juli 2025 gilt der Selektivvertrag Telemedizinisches Facharztkonsil. Er umfasst unter anderem unklare Hautbefunde. Als Pilotprojekt gilt er zunächst nur in Bayern. Doch der neue Vertrag soll als Blaupause für weitere Regionen – idealerweise für einen bundesweiten Roll-out – dienen.

Aufgrund der vielen verschiedenen Vertragspartner haben die Verhandlungen gedauert. Anfang Juli konnte der Präsident des Berufsverbandes Deutscher Dermatologen (BVDD) Dr. Ralph von Kiedrowski, der für den Berufsverband die Verhandlungen geführt hat, dann endlich Vollzug melden: Seit dem 1. Juli 2025 gilt nun der Versorgungsvertrag gemäß §140a SGB V zur besonderen Versorgung über Telemedizinische Facharztkonsile zwischen Haus- und Fachärzten bei ausgewählten Indikationen. Er umfasst unklare Hautveränderungen sowie das diabetische Fußsyndrom. Teilnehmen können aus der Fachgruppe zunächst nur Dermatologen mit Sitz in Bayern. Eine weitere Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im BVDD. „Das Telekonsil wird von vielen Betriebskrankenkassen erstattet und ist ein wichtiger Meilenstein für die medizinische Versorgung“, erläutert von Kiedrowski.

Neben dem BVDD sind der Bayerische Hausärzterverband (BHÄV), das Fußnetz Bayern, die Deutsche Diabetes Gesell-

schaft (DDG) sowie der BKK-Landesverband Bayern die Vertragspartner dieses ersten Selektivvertrages, mit dem Hausärzte zu unklaren Hautveränderungen am Körper und am Fuß schnell und unkompliziert eine fachärztliche Einordnung erhalten können. Als für Teilnehmer anderer BVDD-Selektivverträge bekannter Dienstleister mit an Bord ist die Sanakey Contract GmbH. Die Plattform, über die das Telekonsil technisch abgewickelt wird, stellt die MONKS Vertriebsgesellschaft mbH zur Verfügung. Deren Geschäftsführer Sean Monks bringt jahrelange Erfahrung mit digitalen Lösungen in der Arzt-Patienten-Kommunikation und mit ärztlichen Berufsverbänden mit.

Zeitgemäße Versorgungslösung

Die telemedizinische Vernetzung zwischen Haus- und Fachärzten soll eine frühzeitige und sachgerechte Diagnostik, Therapie und Langzeitversorgung bei Versicherten mit interdisziplinärem Behandlungsbedarf sicherstellen, die in einem

hausarztzentrierten Vertrag (HzV) versorgt werden. Gerade in fachärztlich unterversorgten Gebieten bietet das telemedizinische Facharztkonsil dabei eine zeitgemäße Versorgungslösung, mit der die Lebensqualität der Versicherten gesteigert, Fehl-, Unterversorgungen und Krankenhausaufenthalte vermieden sowie Wartezeiten reduziert werden können, listet der Vertrag die Vorteile auf. Außerdem können unnötige Untersuchungen und das vergebliche Suchen nach freien Terminen vermieden werden. Damit sei das telemedizinische Facharztkonsil bei Versicherten geeignet, Qualitäts- und zugleich Wirtschaftlichkeitsreserven zu heben.

Attraktive Vergütung

Die Vergütung für die teilnehmenden Dermatologen liegt bei 30,80 Euro pro Fall. Der Betrag kann einmal pro Fall abrechnet werden und umfasst folgende Leistungen:

- **Abrufen der telemedizinischen Konsilanfrage, erste Inaugenscheinnahme, Sichtung und Prüfung der übermittelten Untersuchungsberichte/ Bildbefunde**
- **Erstellen eines qualifizierten Konsilberichts einschließlich Diagnoseeinschätzung und Empfehlung zum weiteren Vorgehen sowie therapeutischer Maßnahmen**
- **Rückmeldung an den anfragenden Hausarzt, gegebenenfalls nach Anforderung von Zusatzinformationen innerhalb des Konsils bei der Hausärztin oder dem Hausarzt**

Für die Durchführung einer Kontrolluntersuchung mit Überprüfung des Therapieverlaufs nach der initialen Durchführung des Telekonsils werden 22,00 Euro vergütet. Sollte das Telekonsil nicht abschließend digital gelöst werden können, sind 16,50 Euro abrechenbar. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Patient doch live vor Ort in der eigenen Praxis oder durch Überweisung in eine weitere Praxis untersucht werden sollte. Die gesamte Vergütung erfolgt extrabudgetär ohne Abrechnung über die Kassenärztliche Vereinigung (KV). Die Abrechnung der Leistungen erfolgt quartalsweise und ist spätestens zwölf Monate nach Ablauf des Quartals vorzunehmen, in welchem die Leistung erbracht wurde. Eine zusätzliche Abrechnung dieser Leistungsinhalte über die KV oder die Versicherten ist nicht statthaft.

Ablauf des Facharztkonsils

Über die zertifizierte Telekonsil-Plattform können Hausärzte die fachärztliche Einschätzung von teilnehmenden Dermatologen anfordern. Der ausgewählte Dermatologe erhält eine Systembenachrichtigung darüber, dass eine neue Anfrage vorliegt. Daraufhin loggt er sich in die Telekonsil-Applikation ein und öffnet die Konsil-Anfrage. Der Arzt nimmt eine medizinische Bewertung auf Basis der übermittelten Befunddaten vor, gibt seine Diagnoseeinschätzung ab und beschreibt diese umfassend und abschließend einschließlich einer Therapie-

empfehlung hinsichtlich weiterer patientenindividueller Maßnahmen im Konsilbericht an den Hausarzt. Bei Bedarf fordert er weitere Informationen oder Unterlagen (z. B. Laborbefunde) beim Hausarzt an, sofern dies zur eindeutigen oder besseren Beurteilung und Befunderhebung erforderlich ist.

Der Dermatologe befüllt in der Telekonsil-Applikation das Befundformular für das telemedizinische Facharztkonsil. Dies sollte möglichst innerhalb von 24 Stunden bis maximal drei Werktagen erfolgen. Anschließend informiert er den Hausarzt über das Ergebnis des telemedizinischen Facharztkonsils. Der konsultierte Dermatologe kann auch eine Vorstellung bei einem weiteren Facharzt vorschlagen, wenn der Sachverhalt für das Telekonsil zu komplex ist und eine direkte Arztkonsultation an anderer Stelle geboten scheint.

Schließlich wird das Konsil durch den nachfragenden Hausarzt beendet, wenn die Fragestellung ausreichend beantwortet oder eine bestehende Verdachtsdiagnose bestätigt wurde. Sollte die Befundeinschätzung und Therapieempfehlung aufgrund der digital übermittelten Bilder und Informationen nicht möglich sein, sondern eine persönliche körperliche Untersuchung erfordern, ist die Vorstellung des Patienten beim Facharzt in Einzelfällen grundsätzlich möglich. In diesem Fall wird kein Konsilbericht erstellt, es handelt sich um einen Abbruch.

WOLFGANG HARDT

Der Weg zur Teilnahme

- ▶ **Für die Nutzung des Telekonsils ist eine Registrierung im Sanakey-Portal (www.sanakey-portal.de) notwendig.**
- ▶ **Dermatologen wählen den Telekonsil-Selektivvertrag aus und schreiben sich digital ein. Dies ist Voraussetzung für die Abrechnung der Leistungen.**
- ▶ **Von der Sanakey-Seite erfolgt die Weiterleitung auf die Telekonsil-Plattform, um sich auch dort anzumelden.**

Warum sich eine Teilnahme lohnt

- **volle zeitliche und örtliche Flexibilität**
- **pro Fall honorierte Einschätzungen (z. B. 55 Euro beim diabetischen Fußsyndrom)**
- **schnelle Auszahlung der Vergütung**
- **keine Budgetierung, keine KV-Abrechnung**
- **Verbesserung der Versorgung in unterversorgten Regionen**



Weitere Informationen
finden Sie hier.

Außerdem steht Ihnen das Serviceteam der Sanakey Contract GmbH gerne zur Verfügung:
per Mail an service@sanakey-portal.de
oder per Telefon: 030 / 3100 789 99

Dieser Artikel ist ein Nachdruck aus der BVDD-Mitgliederzeitschrift „Deutsche Dermatologie“. Der Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V. (BVDD) ist der Zusammenschluss der in Deutschland niedergelassenen Hautärzte zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen. Der BVDD setzt sich aktiv für verbesserte Rahmenbedingungen ein, fördert den Nachwuchs für das Fach und beteiligt sich an großen gesundheitspolitischen Diskussionen. Zusammen mit der DDG gründete der BVDD im Jahr 2023 den Verein „Hautnetz Deutschland“.

BVDD